Gemeinsame Stellungnahme der Stadtwerke Kiel AG und der SWKiel Netz GmbH im Rahmen der Konsultation des von den Fernleitungsnetzbetreibern am 1. April 2013 vorgelegten Entwurfs eines Netzentwicklungsplans Gas 2013

Die Stadtwerke Kiel AG und die SWKiel Netz GmbH begrüßen die Weiterentwicklung des Netzentwicklungsplans Gas (NEP Gas) durch die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB). Im vorliegenden Entwurf der FNB zum NEP Gas 2013 ist gegenüber dem Vorjahr eine deutlich differenziertere Auseinandersetzung mit den kritischen Themen Bereitstellung von festen frei zuordenbaren Kapazitäten, Umgang mit und Implementierung von Netzausbaubegehren sowie Kosten der Netzentwicklung wahrnehmbar. Positiv zu vermerken sind deutlich gesunkene Abschätzungen von Investitionskosten für vergleichbare Varianten der NEP Gas 2012 und 2013. In diesem Zusammenhang wird die kritisch moderierende Rolle der BNetzA in den verschiedenen Konsultationsprozessen ausdrücklich befürwortet.

Auf die Fragenkataloge der BNetzA im Rahmen der Konsultation zum NEP Gas 2013 wird im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme implizit Bezug genommen.

Grundsätzliches

Hinsichtlich der grundsätzlichen Fragestellungen zur Abbildung von konkreten Kapazitätsausbaubegehren für Gaskraftwerke und Speicher sowie von internen Bestellungen in den Netzentwicklungsplänen verweisen die Stadtwerke Kiel AG und die SWKiel Netz GmbH auf die ausführliche Stellungnahme der Stadtwerke Kiel AG zum NEP Gas 2012 vom 7. Juni 2012.

Im Entwurf der FNB zum NEP Gas 2013 wurden Vorschläge für neue Kapazitätsprodukte für Gaskraftwerke (DZK) und Speicher (TaK) sowie den Umgang mit der langfristigen Kapazitätsprognose der Gasverteilnetzbetreiber (VNB) auf der Basis interner Bestellungen vorgestellt. Diese Vorschläge wurden im Rahmen der Konsultation des NEP Gas 2013 der BNetzA auf den betreffenden Dialogveranstaltungen durch die Stadtwerke Kiel AG und die SWKiel Netz GmbH eindeutig kommentiert.

Grundsätzlich sind für einen **Modellierungsansatz** im Rahmen einer langfristigen Netzausbauplanung geeignete Ansätze für eine zukünftige Kapazitätsentwicklungsprognose zu befürworten. Diese dürfen jedoch nicht tatsächlich eintretende zukünftige Kapazitätsentwicklungen unberücksichtigt lassen, sondern sie müssen realistische Annahmen und Vorgaben sein. Dieses erfüllen die Kapazitätsprodukte DZK und TaK sowie die auf Basis der Prognos-Studie ermittelte langfristige Kapazitätsprognose aus Sicht der Stadtwerke Kiel AG und der SWKiel Netz GmbH in der derzeitigen Ausprägung **nicht**. Eine verfeinerte und durch weitere Daten z.B. der VNB validierte, ggf. nach Marktgebiet regionalisierte Analyse ist notwendig.

Die auf diese Weise substantiierten Produkte und Prognosen führen im Rahmen von Modellierungen zu Netzausbauplanungsszenarien, die den FNB und den Marktpartnern eine Orientierung hinsichtlich der zukünftigen Netzentwicklung geben können. Diese Orientierung darf jedoch **nicht** dazu führen, dass konkrete Kapazitäts- und Kapazitätsausbaubegehren nach §§ 38, 39 GasNZV sowie Kapazitätsanforderungen der VNB auf Basis deren Langfristprognosen durch die FNB nicht berücksichtigt und nicht umgesetzt werden. Dieses würde den Bedürfnissen der Marktpartner sowie dem EnWG und der GasNZV widersprechen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu hinterfragen, ob die Vergabe langfristiger Kapazitätsbuchungen von Deutschland in das angrenzende Ausland vor dem Hintergrund bestehender innerdeutscher Kapazitätsengpässe nachvollziehbar ist. Diese gehen zu Lasten inländischer Kapazitätsbedarfe und erscheinen im Rahmen der politisch gewollten Energiewende mit Gas als Übergangstechnologie kontraproduktiv.

Deine Energie ist hier.

Den Betreibern von Gasfernleitungsnetzen obliegt es darüber hinaus, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Netz zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen (§ 11 Abs. 1 EnWG). Diese Aufgabe wird für die Fernleitungsnetzbetreiber dahingehend konkretisiert, dass sie die Systemverantwortung tragen (§ 16 EnWG). Die Inanspruchnahme anderer Beteiligter wie nachgelagerter Netzbetreiber oder Kraftwerksbetreiber ist nur nachrangig vorgesehen. Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung des Netzes gehören damit genauso vorrangig zu den ureigensten **Aufgaben der FNB**, wie die Gewährleistung von Sicherheit und Zuverlässigkeit des Gasversorgungssystems.

Die Stadtwerke Kiel AG und die SWKiel Netz GmbH schlagen vor, bei der Erstellung der Kosten-Nutzen-Analysen die potentiellen Kosten für alle Maßnahmen bei den FNB zu allokieren, um hierdurch einen objektiven und validierbaren Kosten-Nutzen-Vergleich verschiedener Natzausbauvarianten zu gewährleisten. Insbesondere würde so eine umfassende Abschätzung der durch die Nutzung der Kapazitätsprodukte bei Gaskraftwerksbetreibern, Gasspeicherbetreibern und nachgelagerten Verteilernetzbetreibern entstehenden Kosten für die Abwägung der einzelnen Ausbauszenarien durch die FNB erreicht werden.

Gaskraftwerksprodukt – Dynamisch zuordenbare Kapazität (DZK)

An der Verwendung von DZK als kostengünstigere Alternative zum Netzausbau bestehen derzeit erhebliche Bedenken.

Bisher erfolgte keine hinreichend transparente und nachvollziehbare Beschreibung des DZK. Es fehlt an einer Ausgestaltung hinsichtlich der Ratierlichkeit der Kapazitäten für das jeweils betroffene Gaskraftwerk, der Prozesse und insbesondere hinsichtlich der Kostentragung. Außerdem gibt es bisher keine Erfahrungen mit diesem Kapazitätsprodukt. Aus diesen Gründen ist auch die Abschätzung, ob die Anwendung des DZK volkswirtschaftlich vorteilhafter ist, keinem der Beteiligten am NEP belastbar möglich.

Bei der Verwendung des DZK sollte ferner berücksichtigt werden, dass es sich bei den Anschlusspetenten auch um Gaskraftwerke handelt, die im Rahmen von Kraft-Wärme-Kopplung die Fernwärmeversorgung sicherstellen müssen. Diese müssen an die Verfügbarkeit von Kapazitäten durch die Verbindung mit den netzspezifischen Besonderheiten von Fernwärmenetzen und der für sie geltenden Anforderungen an die Erzeugungssicherheit besonders hohe Ansprüche stellen, die das DZK bei derzeitigem Kenntnisstand nicht erfüllen kann. Auch ist bei der Ausgestaltung des DZK die Verpflichtung der Gasversorgungsunternehmen nach § 53a EnWG zu beachten, wonach gasversorgte Fernwärmeanlagen gerade bei extremen Witterungsbedingungen bevorzugt mit Gas zu versorgen sind.

Bei der Ausgestaltung des DZK in Form einer Zuordnung zu einem festen GÜP sollte im weiteren Verfahren die Kapazitätssituation in den angrenzenden Netzgebieten berücksichtigt werden. Die dort verfügbaren Kapazitäten müssen ermittelt und gesichert sein, um in der Ausgestaltung einer wirklichen Alternative zum Netzausbau Verwendung finden zu können. Diese Anforderung erfüllt das DZK derzeit nicht.

Es bestehen außerdem seitens der Stadtwerke Kiel AG und der SWKiel Netz GmbH erhebliche Zweifel an der Anwendbarkeit des DZK auf den Gaskraftwerksneubau in Kiel. Der Zuordnungspunkt Greifswald wird von der Branche als ungeeignet angesehen, da eine Gasbeschaffung dort aktuell nicht über einen transparenten Marktplatz möglich ist. Für diesen GÜP erscheint daher eine umfassende Liquiditätsprüfung und langfristige substantiierte Abschätzung notwendig. Die in Zukunft zu erwartende Umkehr der Gasflussrichtung von Deutschland nach Dänemark am GÜP Ellund macht eine Zuordnung zu diesem GÜP ebenfalls impraktikabel.

Damit ist für die in Norddeutschland geplanten Kraftwerke eine Anwendung des DZK nicht möglich und abzulehnen.

Aus diesen Umständen lässt sich zusätzlich die Anforderung ableiten, die Anwendbarkeit des DZK regional zu überprüfen und als Folge dann auch nur regional in der Modellierung zu verwenden.

Schließlich führt die Verwendung des DZK zu einer Verlagerung von Risiken und Verantwortlichkeiten für Kapazitätsengpässe von den Fernleitungsnetzbetreibern zu den Gaskraftwerksbetreibern. Wie bereits ausgeführt, obliegt es grundsätzlich den Fernleitungsnetzbetreibern, Anschlusspetenten diskriminierungsfrei anzuschließen sowie für die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Gasversorgungssystems zu sorgen. Die FNB verfügen zudem durch ihre Position in der Netzhierarchie über bessere Informationen und engpassmildernde Handlungsoptionen und können daher effektiver kapazitätsersetzende Maßnahmen und Produkte kontrahieren und einsetzen als die in derselben oder in nachgelagerten Netzebenen angeschlossenen Gaskraftwerksbetreiber.

Durch die Zuordnung zu festen GÜP werden zudem Kapazitätsengpässe im Marktgebiet möglicherweise aus dem Marktgebiet in ausländische Fernleitungsnetze vor den GÜP verlagert. Für diese Netzbetreiber besteht jedoch grundsätzlich kein Bedarf, zusätzliche Kapazität und Liquidität bereitzustellen. Die so erkennbare Zwangssituation der im Engpassfall auf dortige Kapazitäten angewiesenen Gaskraftwerksbetreiber wird wirtschaftlich reizvolle, hohe Preissignale an Gaslieferanten und Transporteure setzen und dadurch die Kosten für DZK erheblich steigen lassen.

Aus Marktsicht führt eine selektive Anwendung des DZK nur auf Neubau- und systemrelevante Gaskraftwerke dementsprechend zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen und würde das Prinzip eines diskriminierungsfreien Netzzugangs konterkarieren.

Gasspeicherprodukt – Temperaturabhängige Kapazitäten (TaK)

Das kapazitätsersetzende Produkt TaK erscheint grundsätzlich für eine Modellierung eines langfristigen Netzausbaus geeignet. Jedoch besteht auch hier Anlass, die Verwendung in der Modellierung zu hinterfragen.

Zunächst erscheint es sinnvoll, die Ausgestaltung des TaK einheitlich vorzunehmen und nicht in die Verantwortung und Gestaltbarkeit jedes einzelnen FNB zu legen. Für die Modellierung sollten grundsätzlich einheitlich definierte Kapazitätsprodukte Anwendung finden.

Daneben sind die von den FNB vorgeschlagenen Temperaturgrenzen zu hinterfragen. Ihre Herleitung erscheint nicht plausibel, da eine alleinige Vergangenheitsbetrachtung durchgeführt wurde, die ein zukünftiges Nutzungsverhalten von Gasspeichern unter zukünftigen Marktbedingungen naturgemäß nicht beinhalten kann. Ergänzende Untersuchungen hierzu sind notwendig.

Durch die Festlegung von Kapazitäten in Abhängigkeit von Tagesmitteltemperaturen wird die bisher vorherrschende Nutzung von Speichern in Form einer Sommer-Winter-Fahrweise gefestigt. Es ist zu befürchten, dass eine marktgetriebene Entwicklung neuer Produkte bzw. die Anpassung an neue Marktentwicklungen bis hin zu einer vollflexiblen Speichernutzung durch TaK wesentlich gebremst würden. **Hiermit wären Geschäftsmodelle von sich in der Realisierung befindender Gasspeicher massiv in Frage gestellt.** Dieses gilt beispielsweise auch für den sich in der Errichtung befindenden neuen Gasspeicher in Kiel-Rönne.

Durch eine alleinige Anwendung des TaK auf neu zu errichtende Speicher steht zu befürchten, dass es entgegen den Anforderungen des § 20 EnWG zu einer Ungleichbehandlung und damit zu einer wirtschaftlichen Benachteiligung neuer Speicher kommen wird. Die aktuellen Marktbedingungen belasten die Wirtschaftlichkeit von Gasspeichern derzeit ohnehin stark und sollten nicht weiter verschlechtert werden.

Ein weiter und dauerhaft verschlechtertes Marktumfeld würde letztlich zu einer Aufgabe des Geschäftsmodells Gasspeicher in Deutschland führen und damit massiv die Abhängigkeit von ausländischen Gasimporten mit entsprechenden politischen und preislichen Risiken erhöhen. Des Weiteren stünden Gasspeicher möglicherweise nicht mehr für netzstützende oder kapazitätsersetzende Maßnahmen im Rahmen von durch die FNB zu kontrahierenden Lastflusszusagen zur Verfügung.

Aufgrund der erheblichen Bedeutung des TaK für die Wirtschaftlichkeit neuer Speicherprojekte sind daher weitere Analysen zur Ausgestaltung des Kapazitätsproduktes notwendig, um eine langfristige und für die Gasversorgung sinnvolle Lösung zu entwickeln.

Langfristige Kapazitätsprognose in Gasverteilnetzen

Die durch Prognos ermittelte Verbrauchsentwicklung und die damit verbundene langfristige Kapazitätsprognose wird von der Stadtwerke Kiel AG und der SWKiel Netz GmbH angezweifelt. Ein konkreter Nachweis, dass die Annahmen von Prognos für das jeweilige Netzgebiet - im konkreten Fall das Netz der SWKiel Netz GmbH - fehlerhaft ist, kann jedoch nicht erbracht werden, da für das Kieler Netzgebiet die Prognos-Daten nicht in der erforderlichen und überprüfbaren Granularität seitens der FNB zur Verfügung stehen.

Bereits jetzt bestehen auch ohne die Anschlussbegehren von Speichern und Kraftwerken massive regionale Kapazitätsengpässe, konkret ein Kapazitätsdefizit von 650 MW für das Kieler Netz auf Basis der jährlichen internen Bestellungen, die scheinbar nicht in den bisherigen Prognosen berücksichtigt wurden. An dieser Stelle ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die bisher teilweise zur Kompensation eingesetzten Gasspeicher in unterlagerten Gasverteilernetzen eine endliche Lebensdauer besitzen und schon gegen Ende der Betrachtungszeiträume des NEP Gas nicht mehr sicher zur Verfügung stehen. So gehen die Stadtwerke Kiel AG und die SWKiel Netz GmbH bei dem bestehenden Gasspeicher Kiel-Rönne davon aus, dass dieser durch natürliche Konvergenz ab 2025 nicht mehr sicher zur Verfügung stehen wird.

Hinsichtlich des zukünftigen Energiebedarfs gehen andere als die der Prognos-Studie zugrunde liegenden Studien von einem steigenden bzw. nur leicht sinkenden Gasbedarf aus. So beinhaltet beispielsweise die Shell BDH Hauswärme-Studie 2013 selbst bei Unterstellung eines erheblichen Modernisierungsaufwandes und eines starken Wechsels des Energieträgers bzw. Heizsystems lediglich einen Rückgang des Gasverbrauches um 2 Prozentpunkte bis 2030. Dabei wird die klassische Gasversorgung als Backup- Funktion aufrechterhalten.
Zudem zeigen die Erfahrungen im Verteilernetz der SWKiel Netz GmbH, dass in städtischen Versorgungsgebieten eher eine großflächig energetische Quartierentwicklung mit gasbasierter Wärmeerzeugung und Substitution bisheriger Öl- und Kohlebefeuerung erfolgt, die nicht zu einem wesentlichen Absinken des Gasabsatzes führen. Schließlich ergibt sich durch das kürzlich veröffentlichte Ergebnis des Zensus 2011 mit teilweise erheblichen Abweichungen in den Bevölkerungszahlen begründeter Anlass, die Verbrauchsentwicklungen noch einmal intensiv zu überprüfen. Es bestehen daher erhebliche Zweifel, ob es wirklich zu dem durch Prognos angenommenen Verbrauchsrückgang insbesondere im regionalen Bereich kommt.

Zudem geht die Prognos-Studie nur von einer Reduzierung des Energiemengenbezugs aus. Von diesem auf einen annähernd proportionalen Rückgang des Leistungs- und damit des Kapazitätsbedarfs zu schließen, ist nicht zulässig. Die Stadtwerke Kiel AG und die SWKiel Netz GmbH haben im Zuge ihres Gasheizkraftwerk-Neubauprojekts intensiv die zukünftigen Energie- und Leistungsbedarfe analysiert und kommen im Ergebnis dazu, dass der Energiemengenbedarf über die angenommene Laufzeit des Kraftwerks zwar leicht rückläufig ist, der **Leistungsbedarf jedoch nahezu konstant bleibt**.

Schließlich führt die von Prognos vorgenommene Umrechnung der Gasmengenentwicklung über Benutzungsstunden nur zu Durchschnittswerten für einen (bundesweit) gemittelten Leistungsbedarf. Dieser bildet jedoch gerade nicht die tatsächlichen regionalen Lastspitzen im Sin-

ne zeitgleicher Jahreshöchstlasten ab. Die Versorgungssicherheit und Systemintegrität ist jedoch nur gewahrt, wenn die Lastspitzen, insbesondere die zeitgleiche Jahreshöchstlast, jederzeit aus dem vorgelagerten Netz abgedeckt werden kann. Regionale bzw. netzbetreiberspezifische Jahreshöchstlastwerte lassen sich sachgerechter über Standardlastprofil-Faktoren bzw. über die Registrierte Leistungsmessung-Spitzenlast ermitteln. Eine Aktualisierung der Standardlastprofile der TU München ist in diesem Zusammenhang empfehlenswert.

Die jetzige Bevorzugung einer langfristigen Kapazitätsprognosevariante im Rahmen des NEP Gas 2013 ist deshalb nicht sinnvoll.

Daher erscheint es angebracht, die bisherige Vorgehensweise noch einmal grundlegend zu überarbeiten.

Es empfiehlt sich, insbesondere regionale Entwicklungen zu berücksichtigen und regionsfokussierte Analysen gemeinsam durch die FNB mit den ihnen unterlagerten Verteilernetzbetreibern durchführen zu lassen. Durch die FNB initiierte Regionalkonferenzen wären hierfür ein geeigneter Ansatz.

Daneben sollten die FNB in Zusammenarbeit mit den ihnen unterlagerten Verteilernetzbetreibern die Langfristprognosefähigkeit im aktuell bestehenden Prozess der internen Kapazitätsbestellung schärfen. Möglicherweise bieten die in der KoV VI vorgesehenen Neuerungen hinsichtlich langfristiger Bestellungen zusätzliche Erkenntnisgewinne in den nächsten Jahren.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Mehrkosten der die Langfristprognose der Verteilernetzbetreiber berücksichtigenden NEP-Variante IIe gegenüber den vergleichbaren Ausbauvarianten kaum ins Gewicht fallen, gemessen am Gesamtvolumen der jeweiligen Varianten. Zusätzlich bestünden bei einem Netzausbau, dem die regionale Langfristprognose der Verteilernetzbetreiber zugrunde läge, Vorteile in der regionalen Prognosegüte und der Flexibilität hinsichtlich zukünftiger regionaler Kapazitätsbedarfe, wie sie z.B. durch Power-to-Gas hervorgerufen werden könnten.

Allgemeines

Die Stadtwerke Kiel AG und die SWKiel Netz GmbH befürworten einen Abschluss des Entwicklungsprozesses und die Verbindlichkeit des NEP Gas 2013 im Kalenderjahr 2013.

Für die Weiterentwicklung des NEP Gas schlagen die Stadtwerke Kiel AG und die SWKiel Netz GmbH eine Streckung der bisherigen einjährigen Aktualisierungsfrist auf einen zweijährigen Aktualisierungsturnus vor. Dieses hätte für alle am Planentwicklungsprozess Beteiligten den Vorteil, mehr Zeit für die Analyse und die Bewertung wichtiger Eingangsfaktoren zukünftiger Netzentwicklungspläne zur Verfügung zu haben. Zudem wäre eine gewisse zeitliche Entzerrung von den parallel laufenden Verfahren der Netzentwicklungspläne Strom gegeben.

Stadtwerke Kiel AG, 21. Juni 2013

Dr. Jörg Teupen (Stadtwerke Kiel AG)

Dr. Roland Drewek (SWKiel Netz GmbH)